



Bundesnetzagentur



STROMNETZAUSBAU

Erörterungstermin

Vorhaben mit Bundesfachplanung

Wie wird der Stromnetzausbau geplant?



Szenariorahmen

Wie wird sich die deutsche Energielandschaft entwickeln? Die Antworten soll der Szenariorahmen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) finden.



Netzentwicklungsplan

Wie muss das Stromnetz ausgebaut werden, damit es künftigen Anforderungen gerecht wird? Das berechnen die ÜNB in dem Netzentwicklungsplan. Die Grundlage für den Plan ist der Szenariorahmen.



Umweltbericht

Eine Ausbaumaßnahme wirkt sich auf die Umwelt aus. Welche Auswirkungen das sind, wird bei der strategischen Umweltprüfung untersucht. Das Prüfergebnis dokumentiert der Umweltbericht.



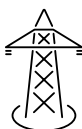
Bundesbedarfsplan

Netzentwicklungsplan und Umweltbericht sind der Entwurf für den Bundesbedarfsplan. Auf dieser Grundlage wird das Bundesbedarfsplan-gesetz formuliert.



Bundesfachplanung mit Erörterungstermin

Die ÜNB schlagen Trassenkorridore für ihre geplanten Stromleitungen vor. Die Entscheidung über den jeweiligen Trassenkorridor fällt die Bundesnetzagentur in der Bundesfachplanung. Die Bundesfachplanung kann entfallen.



Planfeststellung mit Erörterungstermin

In der Planfeststellung wird über den genauen Verlauf der Stromleitungen entschieden. Am Ende des Verfahrensschritts erteilt die Bundes-netzagentur Baurecht für eine konkrete Leitung.

Was ist ein Erörterungs- termin?

Der Erörterungstermin soll der Bundesnetzagentur weitere Informationen liefern. Offene Fragen von privaten Betroffenen zum Verfahren und zu inhaltlichen Punkten können dabei besprochen werden.

Wann findet der Erörterungstermin statt?

Sobald die Unterlagen vollständig vorliegen, legt die Bundesnetzagentur diese öffentlich aus. Die Unterlagen werden dazu auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Nach dem Ende der Einwendungsfrist lädt die Bundesnetzagentur zu einem Erörterungstermin ein.

Findet immer ein Erörterungstermin statt?

Nein, im Einzelfall kann die Bundesnetzagentur auf einen Erörterungstermin verzichten. Er entfällt immer, wenn Einwendungen und Stellungnahmen nicht oder nicht fristgerecht eingereicht oder zurückgenommen wurden. Oder alle Beteiligten selbst auf den Erörterungstermin verzichtet haben.



Wer kann teilnehmen?

Am Erörterungstermin in der Bundesfachplanung und der Planfeststellung kann nur teilnehmen, wer seine Einwendung fristgerecht eingereicht hat.

Bei der Planfeststellung ist begrenzt, wer eine Einwendung einreichen kann. Außer Trägern öffentlicher Belange und Vereinigungen können das nur Privatpersonen, die vom jeweiligen Leitungsbau betroffen sind.

Worum geht es?

Im Erörterungstermin spricht die Bundesnetzagentur mit den Teilnehmenden über ihre Einwendungen und Stellungnahmen.

Was passiert mit den Ergebnissen?

Die Bundesnetzagentur wägt in der Bundesfachplanung alle vorgebrachten Argumente ab. Danach legt sie einen geeigneten Korridor fest. Dieser Korridor soll die negativen Folgen für Mensch und Umwelt so gering wie möglich halten. Die in der Bundesfachplanung festgelegten Trassenkorridore sind verbindlich für die anschließende Planfeststellung.



In der Planfeststellung werden die in der Anhörung und im Erörterungstermin vorgebrachten Argumente geprüft. Dann wird über den genauen Verlauf der Stromleitungen entschieden. Am Ende der Planfeststellung erteilt die Bundesnetzagentur Baurecht für eine konkrete Leitung.

Woher weiß ich, wann und wo ein Erörterungstermin stattfindet?

Zu dem Erörterungstermin werden die Teilnehmenden meist individuell eingeladen. Liegen sehr viele Einwendungen vor, informiert die Bundesnetzagentur in lokalen Tageszeitungen über den Erörterungstermin. Die Termine finden Sie immer auf netzausbau.de und im E-Mail-Newsletter.

Hier können Sie den E-Mail-Newsletter abonnieren: netzausbau.de/newsletter





netzausbau.de



netzausbau.de/newsletter



x.com/netzausbau



social.bund.de/@netzausbau



youtube.com/netzausbau

Impressum

Herausgeber

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Telefon: +49 228 14-0

Stand

Februar 2026

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Ring 52
48346 Ostbevern

Gestaltung

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,
Abteilung Ausbau Stromnetze

Bildnachweis

Drazen — stock.adobe.com